



Gemeinde Schönthal

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Sondergebiet Solarpark Am Stelzenbierl“ der Gemeinde
Schönthal**

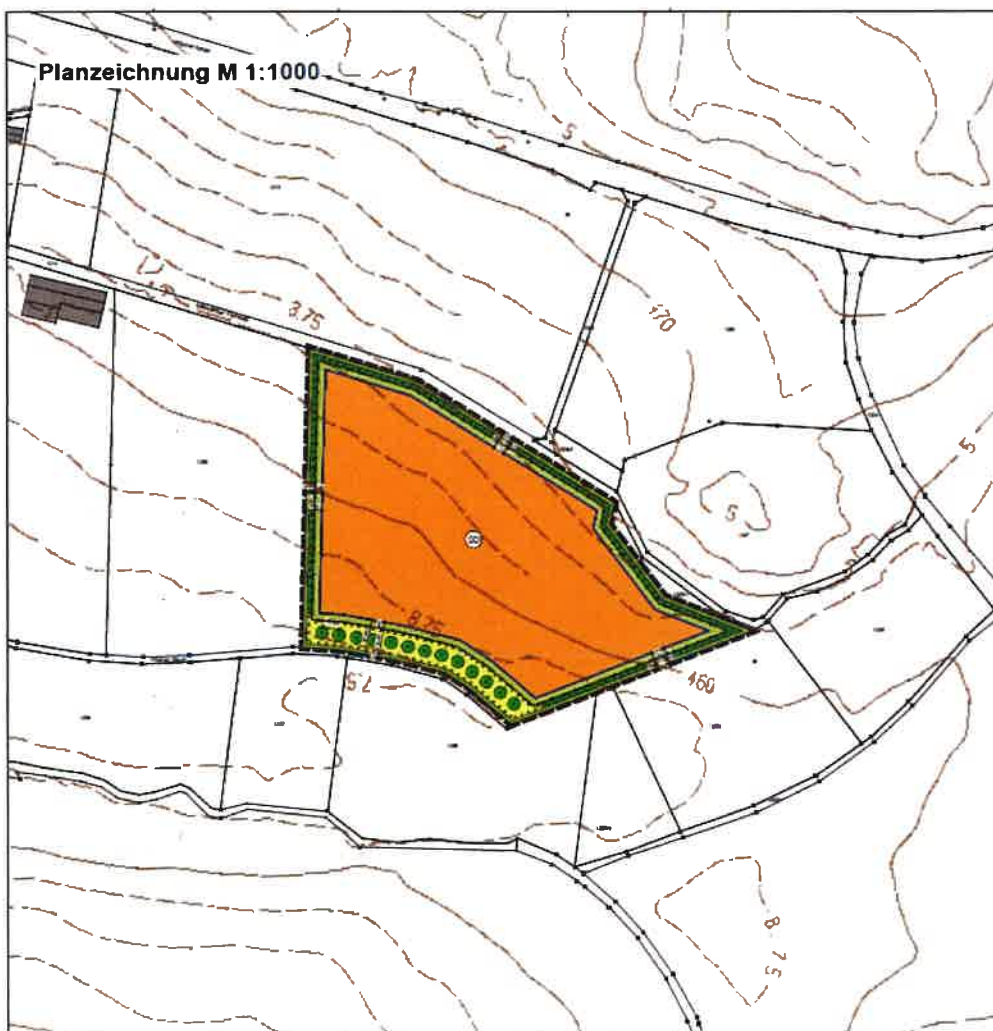
Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und
der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönthal hat in der Sitzung vom 02.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Am Stelzenbierl“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich des bestehenden Grundstückes Fl. Nr. 1254 der Gemarkung Döfering mit einer Gesamtfläche von ca. 3,00 ha.



Das Planungsgebiet wird entsprechend den Darstellungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verfahren ist noch nicht abgeschlossen) als Sondergebiet (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO) festgesetzt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.11.2023.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Geplant ist eine Anlage mit einer Leistung von ca. 3 MWp zur Deckung des elektrischen Versorgungsbedarfs von ca. 1.500 Haushalten. Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann ein wesentlicher Beitrag zum Ziel der Bundesregierung geleistet werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Die Gemeinde Schönthal unterstützt dieses Ziel und hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" einzuleiten und parallel hierzu den Flächennutzungsplan zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schönthal hat in der Sitzung vom 02.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Am Stelzenbierl“ gebilligt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom 17.01.2024 bis 20.02.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schönthal, Rathausplatz 1 – Erdgeschoss, Zi. Nr. 1 - eingesehen werden.

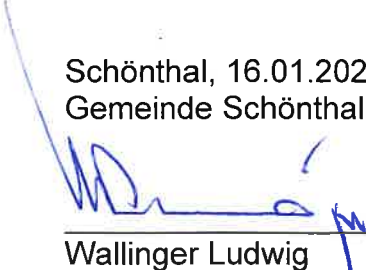
Auf Wunsch wird dort die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen — schriftlich oder mündlich zur Niederschrift — abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Am Stelzenbierl“ mit Begründung und Umweltbericht kann auch auf <https://gemeinde-schoenthal.de/rathaus/auslegungen/> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schönthal, 16.01.2024
Gemeinde Schönthal


Wallinger Ludwig
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel in Schönthal
angeheftet am: 17.01.2024
abgenommen: